

15. Oktober 2018, Antwort des Hamburger Bundestagsabgeordneten Manuel Sarrazin (Bündnis 90 / Die Grünen), die inhaltlich auch für seine Kollegin Anja Hajduk gilt:

Sehr geehrte Frau Gulla,
sehr geehrte Frau Krause,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Oktober, auch welches ich Ihnen im Auftrag von Herrn Sarrazin hiermit gerne antworten möchte. Die Grüne Bundestagsfraktion teilt Ihre Empörung über die Entscheidung des Koalitionsausschusses zur Verschiebung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration. In der letzten Woche, ebenfalls am 10.10. 2018 hat die Grüne Bundestagsfraktion zu einem Fachgespräch im Deutschen Bundestag zum Thema eingeladen. Nach Ansicht unseres Referenten, Prof. Dr. Jens Bülte, Strafrechtler an der Universität Mannheim, ist eine Verlängerung der Frist verfassungswidrig, da sie unter anderem gegen Art. 20a des Grundgesetzes verstößt, in dem es heißt: „Niemand darf einem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“.

Wie Sie richtig schreiben, gibt es längst praxisreife Alternativmethoden, eine Verschiebung des gesetzlichen Datums ist somit keinesfalls notwendig. Dass es diese Alternativen gibt, steht übrigens bereits in der amtlichen Begründung zur Gesetzesänderung aus dem Jahr 2013! Dort wird ausgeführt: „Inzwischen stehen mit der Durchführung des Eingriffs unter Narkose, der Immunokastration oder dem Verzicht auf die Kastration durch Ebermast verschiedene Alternativen zur betäubungslosen Kastration zur Verfügung, die die Belastung der Tiere reduzieren und auch die Praktikabilität und den Verbraucherschutz berücksichtigen. Ein vernünftiger Grund, Ferkeln durch den Verzicht auf eine Betäubung bei der chirurgischen Ferkelkastration Schmerzen zuzufügen, besteht daher nicht mehr.“ Nach Ansicht des bundeseigenen Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) ist der Methode der Immunokastration „aus tierschutzfachlicher Sicht (...) eindeutig der Vorzug zu geben“.

Fleisch von Ebern aus Immunokastration wird jedoch von Schlachtunternehmen wie Tönnies und Teilen des Lebensmitteleinzelhandels (zum Beispiel Lidl und Kaufland) nicht akzeptiert, mit der Begründung, Verbraucher*innen hätten Angst vor Hormonfleisch, obgleich dafür keine wissenschaftlichen Beweise vorliegen. Auch gegen die Ebermast und die Vornahme der Eingriffe unter Narkose durch das Gas Isofluran, bringt die Agrarlobby Argumente vor: Die Narkose ist kostenintensiv, da nach momentaner Rechtslage dafür ein Tierarzt anwesend sein muss. Die Ebermast stellt erhöhte Haltungsbedingungen an die Landwirte, da die Tiere deutlich aktiver sind. Das bereits zuvor zitierte FLI sieht das Problem, dass sich die Tiere „unter den vorherrschenden Haltungsbedingungen“ aufgrund ihres Sozialverhaltens gegenseitig verletzen könnten – hier gäbe es folglich die Möglichkeit, die Haltungsbedingungen zu verändern. Dass dies möglich ist, zeigt ein Blick in die Niederlande: hier liegt der Anteil der Ebermast mittlerweile bei 60 Prozent.

Schlachtunternehmen und Branchenverbände haben extremen Druck auf die politischen Akteure ausgeübt, mit dem Ziel, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes aufzuweichen. Zwei Punkte sollten erreicht werden:

- Aufschiebung der Frist für die Kastration mit Betäubung
- Ermöglichen weiterer Alternativen, vor allem der umstrittenen Lokalanästhesie. Für deren wirksame Schmerzausschaltung gibt es jedoch keine wissenschaftlichen Belege.

Wie Sie ja ebenfalls schrieben, hat der Bundesrat alle entsprechenden Initiativen, die eine Aufschiebung der Frist forderten, abgelehnt. Diese Initiativen wurden durch Bundesländer wie Bayern, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in den Bundesrat eingebracht und scheiterten vor allem am Widerstand grün (mit-)regierter Länder.

Die nun durch die GroKo angekündigte Gesetzesinitiative, die Frist für die Kastration mit Betäubung um zwei weitere Jahre zu verlängern, kommt sogar nach Einschätzung des BMEL nicht umhin, das Tierschutzgesetz zu öffnen und zu ändern. Die Änderungen müssen noch im Dezember 2018 in Kraft treten. Da die Änderung des Tierschutzgesetzes voraussichtlich nicht zustimmungspflichtig ist, steht eine Verhinderung durch den Bundesrat nicht in Aussicht.

Die Grüne Bundestagsfraktion lehnt die Aufschiebung der Frist für die Kastration mit Betäubung ab. Sie lehnt außerdem Alternativmethoden ab, deren wirksame Schmerzausschaltung nicht belegt ist, wie die o.g. Lokalanästhesie.

Die Grüne Bundestagsfraktion appelliert an Schlachtunternehmen und Lebensmitteleinzelhändler, sich den bestehenden Alternativen zur Kastration ohne Betäubung nicht länger entgegen zu stellen. Sie teilt die Auffassung des FLI, dass diese Akteure in der Verantwortung stehen und sich u.a. „deutlicher als bisher und umfassend zur Abnahme des Fleisches von immunokastrierten Tieren verpflichten“ müssen.

Vor allem aber akzeptiert sie nicht, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin weiterhin so tut, als hätte das alles nichts mit ihr und ihren Zuständigkeiten zu tun. Aufgabe des Bundeslandwirtschaftsministeriums wäre es gewesen, für die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu werben – bei den Schlachtunternehmen und Lebensmitteleinzelhändler, und die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend aufzuklären. Das hat sie nicht getan. Stattdessen befürworten die Ministerin und ihr Ressort, dass auch weiterhin Ferkel bei vollem Bewusstsein kastriert werden, verstecken sich aber hinter Bundesländern und den Koalitionsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katharina Shukla

Wahlkreisbüro Manuel Sarrazin MdB
Sprecher für Osteuropapolitik Bündnis 90/Die Grünen
Burchardstraße 21
20095 Hamburg